**Bekanntmachung der Gemeinde Klein Belitz**

**Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 "Solarpark Groß Belitz"**

Die Gemeindevertretung Klein Belitz hat in ihrer Sitzung am 22.06.2021, im Beschluss Nr. KLB/0053/2021, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 "Solarpark Groß Belitz" gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Planung sollen die Voraussetzungen für die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich der Ortslage Groß Belitz geschaffen werden. Mit dieser Planung wird dem allgemeinen Ziel entsprochen, erneuerbare Energien zu etablieren und die Energiewende auf kommunaler Ebene voranzubringen.

Inhalt des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Nutzung solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Die geplante PV-Anlage hat eine Größe von ca. 120 ha. Des Weiteren umfasst der Geltungsbereich ca. 60 ha Flächen, die nicht mit Solarmodulen überplant werden. Hier sind zum Teil die erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Groß Belitz, Flur 1, nördlich des Ortsteils Groß Belitz und erstreckt sich beiderseits der Landesstraße L131. Es hat eine Größe von insgesamt ca. 180 ha.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren mit einer zweistufigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

**Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Zusätzlich kann der Inhalt der Bekanntmachung auf der Internetseite https://www.buetzow.de eingesehen werden.

*Lageplan des Geltungsbereichs*



Klein Belitz, den 04.08.2021

*Friedemann Preuß*

Bürgermeister